☐ Verlängerung			
☐ Erweiterung der Tätigkeit(en)			
Wurde bereits eine Reisegewerbekarte beantragt?  ☐ nein ☐ ja → wo?			
Antragsteller: (bei Gesellschaften I	pitte für jeden Geschäftsführer einen eigenen Antrag ausfüllen)		
1. Natürliche Personen / bei G	esellschaften: alle Geschäftsführer		
Name, Vorname:			
Geburtsname:			
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:	andere:		
Familienstand:			
Körpergröße: cm	Augenfarbe:		
Postleitzahl:	Wohnort: Saarbrücken		
Straße:			
Telefonnummer:			
Ausgewiesen durch: Reisepass Personalausweis Nr.:			
Ausländischer Identitätsausweis:			
ausgestellt durch:	am:		
Nicht - EU - Angehörige			
Aufenthaltserlaubnis erteilt bis: von:			
Auflagen:			
2. Juristische Personen / Gesellschaften (GmbH, GbR, AG, usw.)			
Name der Gesellschaft:			
Geschäftsführer:			
eingetragen im Handelsregister: Nr.:			

Eingangsvermerk Ordnungsamt Saarbrücken

**Antrag Reisegewerbekarte** 

☐ Erstmalige Erteilung

Persönliche Verhältnisse:				
			<u></u>	
Ist ein gewerberechtliches Entziehungs- und Untersagungs verfahren anhängig?	Ist ein Bußgeldverstößen bei ei Tätigkeit anhäng	ner gewerblichen	Ist ein Strafverfahren anhängig:	
☐ nein ☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein ☐ ja	
Falls ja, bei welcher Staats	anwaltschaft, we	Ichem Gericht	oder welcher Behörde?	
Wie lautet die Anschuldigu	ng?			
Angaben über die	Art der beab	sichtigten	Gewerbeausübung:	
1) bei Waren: Feilbieten, Aufsuchen von Bestellungen, Ankauf von (Art der Waren):				
2) bei Leistungen: Anbiete	en, Aufsuchen vo	n Bestellungen	von (Art der Leistungen):	
3) bei unterhaltenden Tätigkeiten: Art der Tätigkeit (z.B. Autoskooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.):				
Rarassii, Samoissaas asw.j.				
Die Reisegewerbekarte soll mit folgender Gültigkeitsdauer erteilt werden:				
☐ <b>befristet</b> auf 1 Jahr	Gebühr <b>150,- EUR</b> → nach 11 Monaten ist ein <b>vollständiger</b> Neuantrag mit <b>allen</b> Unterlagen erforderlich			
unbefristet unbefristet	Gebühr <b>300,- EUR</b> → bei Antragstellern mit befristeter Aufenthalts- erlaubnis nicht möglich			
Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.				
Saarbrücken, den				
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers		

## Dem Antrag sind die nachfolgenden Unterlagen beigefügt:

beigefü	1. Bei jedem Antrag vorzulegende Unterlagen:		
	Bescheinigung des Bürgeramtes über <u>die Anforderung</u> eines <u>Führungszeugnisses</u> ( <u>Belegart O)</u> zur Übersendung unmittelbar an das Ordnungsamt (Verwendungszweck 32.2 – Reisegewerbekarte)		
	Bescheinigung des Bürgeramtes über <u>die Anforderung</u> eines <u>Auszuges das dem Gewerbezentralregister</u> (Belegart 9) zur Übersendung unmittelbar an das Ordnungsamt (Verwendungszweck 32.2 – Reisegewerbekarte)		
	Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen <u>Stadtkasse</u> (im Original für alle Wohnorte der letzten fünf Jahre)		
	Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen <u>Finanzamtes</u> (im Original für alle Wohnorte der letzten fünf Jahre)		
beigefü	2. Zusätzliche Unterlagen <u>NUR</u> bei Gesellschaften (z.B. GmbH):		
	aktueller Handelsregisterauszug der Gesellschaft		
	Bescheinigung des Bürgeramtes über <u>die Anforderung</u> eines <u>Auszuges das dem Gewerbezentralregister</u> (Belegart9) für die Gesellschaft zur Übersendung unmittelbar an das Ordnungsamt (Verwendungszweck 32.2 - Reisegewerbekarte)		
	Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadtkasse für die Gesellschaft		
	Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für die Gesellschaft		
Die Bescheinigungen (nach Punkt 1. und 2.) dürfen nicht älter als 3 Monate sein.			
beigefü	3. Zusätzliche Unterlagen <u>NUR</u> bei Verkauf offener Lebensmittel		
	Bescheinigung über die Durchführung einer Lebensmittelhygiene-Schulung gemäß § 4 Lebensmittelhygieneverordnung		
	Bescheinigung über die Durchführung einer Erstbelehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz		

## **Wichtige Hinweise:**

Fügen Sie bei Antragstellung unbedingt eine Kopie eines **gültigen**, **amtlichen Ausweispapieres** bei. (Personalausweis, Reisepass, Pass)

Bürger aus **Nicht – EU - Staaten** benötigen **zusätzlich** eine gültige Aufenthaltserlaubnis sowie eine gültige Arbeitserlaubnis für Selbstständige.

## Verwaltungsgebühren:

Bei Antragstellung ist die hälftige Verwaltungsgebühr zu entrichten. (befristete Reisegewerbekarte 75,- Euro, unbefristete Reisegewerbekarte 150,- Euro)